Mit der Zulassung der Ameisensäure im Applikator zur Varroabekämpfung erweitert sich nicht nur die Möglichkeit der praktischen Anwendung – bisher war nur die Illertissener Platte zugelassen – sondern wurde auch die Verwendung von rechtlicher Seite weiter geklärt.
Um allen Interessierten einen Überblick über die gängigen Systeme der Ameisensäure-Anwendung zu ermöglichen, haben wir die bisher veröffentlichten Beiträge in unseren Fachzeitschriften aufgelistet (siehe Kasten). Da von Bieneninstituten auch in den letzten Jahren erfolgversprechende Versuche und Praxistests, z. B. zum „Tellerverdunster" und zum „Universalverdunster", durchgeführt wurden, werden diese nachfolgend dargestellt.

Ameisensäure-Applikatoren
zur Varroabekämpfung endlich zugelassen!

Medikamente, die in der Bundesrepublik Deutschland an Mensch oder Tier angewendet werden sollen, werden einer strengen Kontrolle unterzogen. Verbraucher, Anwender und das Zieltier sollen vor unerwünschten Nebenwirkungen geschützt werden. Solche Zulassungsverfahren sind langwierig.

Was lange währt ...

In der Imkerfachpresse wurde über das Procedere des Zulassungsverfahrens für die Ameisensäure zur Bekämpfung der Varroatose mittels Langzeitverdunstung im Applikator mehrfach berichtet (s. u.). Entgegen der früheren Einschätzung im Bundesministerium für Gesundheit wurde die Standardzulassung nicht in der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Mai 1999, sondern erst ein Jahr später bearbeitet. Wegen dieser Verzögerung hatte das Bundesministerium für Gesundheit im Jahre 1999 im Vorgriff auf die anstehende Zulassung den Einsatz der Ameisensäure in dieser Applikationsform bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens offiziell geduldet (Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom Juni 1999).

... wird endlich gut!

Am 24. Mai 2000 hat nun der Gesundheitsausschuss die Gesetzesvorlage zur Zulassung einstimmig angenommen. Der Bundesrat stimmte am 9. Juni 2000 zu, die Bundesministerin für Gesundheit hat die Zulassung im Juni unterzeichnet; sie wird im Juli 2000 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sein. Damit ist die Zulassung erfolgt.

Anforderungen an einen Applikator

Die Zulassung bezieht sich auf Ameisensäure (60 %) im Verdunster, der bestimmte Auflagen zu erfüllen hat, wie wir sie z. B. beim „Nassenheider Verdunster" vorfinden: Lebensmittelechter Kunststoff, verschweißte Nähte, Vakuumbereich, Befüllen ohne Kontakt mit der Säure, Beginn der Verdunstung erst im Volk, kontinuierliche Freisetzung der Ameisensäure.

Grundzüge einer Behandlung

Die Varroatose-Behandlung mit dem Nassenheider Verdunster erfolgt 2 × pro Jahr:

1. Im Juli, um die Milbenpopulation zu kappen und, durch die Wirkung der Ameisensäure in die gedeckelte Zelle hinein, dem Bienenvolk zu ermöglichen, gesunde Winterbienen zu erbrüten,
2. Im September/Oktober, um nochmals die Milbenzahlen deutlich zu reduzieren.

Die Völker erhalten jeweils 85 g Ameisensäure pro besetzten Raum. Die mittlere tägliche Dosis soll bei 15 – 20 g pro Raum und Tag über ca. 5 Tage direkt nach der Abschleuderung im Juli bzw. ca. 6 – 10 g über ca. 10 Tage im September/Oktober liegen. Die Wirksamkeit der Behandlung liegt bei über 90 % Milbenabtötung.
Für weitere Fragen zur Varroatose-Bekämpfung mit Ameisensäure stehe ich gerne unter neuer Anschrift und Telefonnummer zur Verfügung.

Dr. Eva Rademacher
Institut für Biologie/Neurobiologie
Königin-Luise-Straße 28-30
14195 Berlin
Tel.: 030-838-52847, Fax: 030-838-55455
E-Mail: radem@zedat.fu-berlin.de

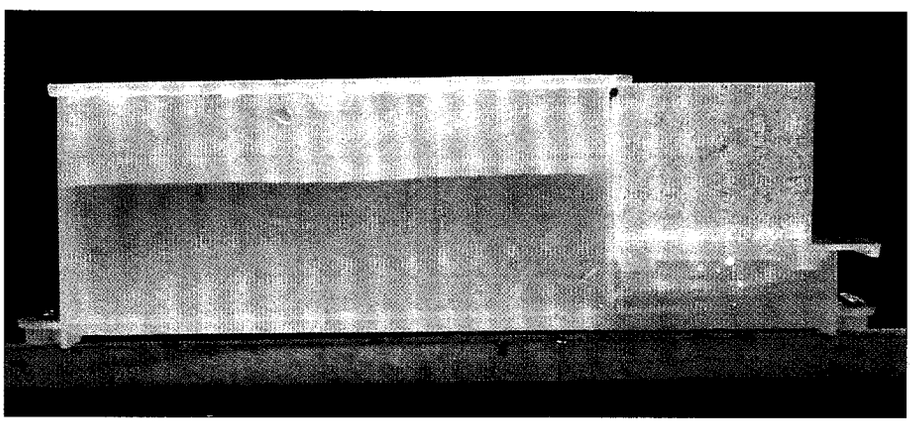

Der Nassenheider Verdunster wird mit 60-prozentiger Ameisensäure gefüllt und mit einem Leerrähmchen ins Volk eingebracht. Werkfoto

Quellenhinweise zum Ameisensäure-Zulassungsverfahren:

ADIZ/die biene: 10/97, S. 21 u. 04/99, S. 2.
Imkerfreund: 04/99, S. 2.

Quellenhinweise zu verschiedenen Ameisensäure-Applikatorenverfahren:

ADIZ/die biene:
Fischle, 07/95, S. 5, Rademacher 07/95, S. 6, Rademacher 01/96, S. 24, Büchler 07/96, S. 10, Krämer, 08/96, S. 31, Büchler 02/97, S. 9, Spürgin 08/97, S. 17, Schuhleitner 07/98, S. 17, Spürgin 08/98, S. 27, verschiedene Autoren 09/99, S. 5 bis 11.

Imkerfreund:
Becker 07/95, S. 20, Krämer 02/97, S. 4, Krämer, 07/97, S. 13, Becker 07/97, S. 16, Schuster 07/97, S. 4, Krämer 08/97, S. 18, Schuhleitner 08/98, S. 8, Schuhleitner 09/98, S. 41 und verschiedene Autoren 09/99, S. 5 bis 11.